

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
BESCHLUSS NR. 2024-192
SEITE 1 von 3

Sanierung Klotenerstrasse inkl. Beleuchtung und Neubau Fuss- und Radweg
Genehmigung Bauabrechnung 6.3.2.1

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat für die Strassensanierung mit Beschluss vom 1. Juli 2019 einen Kredit im Betrag von CHF 444'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.004, bewilligt.

Für die Fuss- und Radwegbeleuchtung, im Teilabschnitt Brännli bis Einmündung Parkplatz Hauächer Abzweigung Radweg, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 2. November 2020 die Projektänderung und einen Objektkredit im Betrag von CHF 55'000 inkl. MWST, zulasten Konto-Nr. 205.5010.004, bewilligt.

Für den Neubau des Fuss- und Radweges hat das Tiefbauamt des Kantons Zürich am 18. August 2021 eine schriftliche Zusicherung für einen Kredit im Betrag von CHF 365'000 exkl. MWST nach effektiven Baukosten bewilligt.

Die Sanierung Klotenerstrasse und der Neubau Fuss- und Radweg wurden im April 2023 abgeschlossen. An der Bauabnahme wurden keine Mängel festgestellt.

2. Bauabrechnung

Strassensanierung inkl. Öffentliche Beleuchtung

Arbeitsgattung	Kredit exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Strassenbau	CHF 379'104.00	CHF 362'796.65
Öffentliche Beleuchtung Projektänderung	CHF 55'000.00	CHF 18'309.00
Nebenarbeiten	CHF 15'078.00	CHF 70'220.20
Technische Arbeiten	CHF 49'542.00	CHF 55'079.65
Rundungen	CHF 276.00	CHF -
Total inkl. MWST	<u>CHF 499'000.00</u>	<u>CHF 506'405.50</u>
Mehrkosten inkl. MWST		CHF 7'405.50

Begründung Mehrkosten (gerundete Beträge):

Die Kosten fielen 1.5% höher aus als veranschlagt. Die nachträglich beauftragten Bepflanzungen inkl. Rasengittersteine und Rückschnitt von angrenzenden Bäumen, waren nicht Teil des Kreditantrages, welche Kosten in der Höhe von CHF 46'000 verursachten. Der Nachtragskredit für die Beleuchtung wurde zu hoch angesetzt, weil die baulichen Massnahmen nicht separat ausgeführt werden mussten, was zu Einsparungen von CHF 37'000 führte. Die technischen Ar-



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
BESCHLUSS NR. 2024-192
SEITE 2 von 3

beiten sind durch eine Projekterweiterung und umfangreicher Umleitungskoordination um CHF 5'000 höher ausgefallen, als vorgesehen.

Neubau Fuss- und Radweg zulasten des Tiefbauamt Kanton Zürich

Die Rückerstattung des Tiefbauamts Kanton Zürich an die Stadt Opfikon nach effektiven Baukosten für den Neubau des Fuss- und Radwegs im Betrag von CHF 239'580.65 erfolgte am 11. April 2024.

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung der Klotenerstrasse wird im Betrag von CHF 506'405.50 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.004, genehmigt.
2. Der Kostenbeitrag für die Erstellung Fuss/Radweg im Betrag von CHF 239'580.65 sind beim Tiefbauamt Kanton Zürich eingefordert und auf das Ertragskonto 205.3610.014 einbezahlt worden.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Bauabrechnung für die Strassensanierung und öffentliche Beleuchtung der Klotenerstrasse im Betrag von CHF 506'405.50 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.004, zu genehmigen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. August 2024
BESCHLUSS NR. 2024-192
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:
22.08.2024